Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 / § 98 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Kommunalverfassungs- gesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf diese 118. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Kirchdorf, den 18.01.2022 gez. H. Kammacher
Samtgemeindebürgermeister L.S.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 die Aufstellung der 118. Änderung des Flächennutzungs-
planes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.01.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kirchdorf, den 18.01.2022 gez. H. Kammacher

Planunterlagen

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:1000 (ALK) / dargestellt im Maßstab 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs-und Katasterverwaltung
© 2011 **LGLN**
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Sulingen

Planverfasser

Die 118. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Stefan Winkenbach, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 18.01.2022 gez. S. Winkenbach

1. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindebürgermeister hat dem Entwurf der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.06.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 03.07.2020 bis 03.08.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren diese auszulegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.kirchdorf.de sowie über das Landesportal https://uvp.niedersachsen.de zugänglich.

Kirchdorf, den 18.01.2022 gez. H. Kammacher

2. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindebürgermeister hat dem Entwurf der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.03.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 22.03.2021 bis 22.04.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren diese auszulegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.kirchdorf.de sowie über das Landesportal https://uvp.niedersachsen.de zugänglich.

Kirchdorf, den 18.01.2022 gez. H. Kammacher

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 118. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 22.12.2021 beschlossen.

Kirchdorf, den 18.01.2022 gez. H. Kammacher

Genehmigung

Die 118. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63 DH 00411/2022/82) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 06.04.2022 gez. i. A. Maaß L.S.

Landkreis Diepholz

Beitrittsbeschluss

~~Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.:.....)~~
~~aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 118. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.~~

Kirchdorf, den ....

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 28.04.2022 im Amtsblatt der Samtgemeinde Kirchdorf bekanntgemacht worden. Die 118. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 28.04.2022 wirksam geworden.

Kirchdorf, den 29.04.2022 gez. H. Kammacher

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 118. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Kirchdorf, den ....

Planzeichung

Maßstab: 1:5.000 Nord

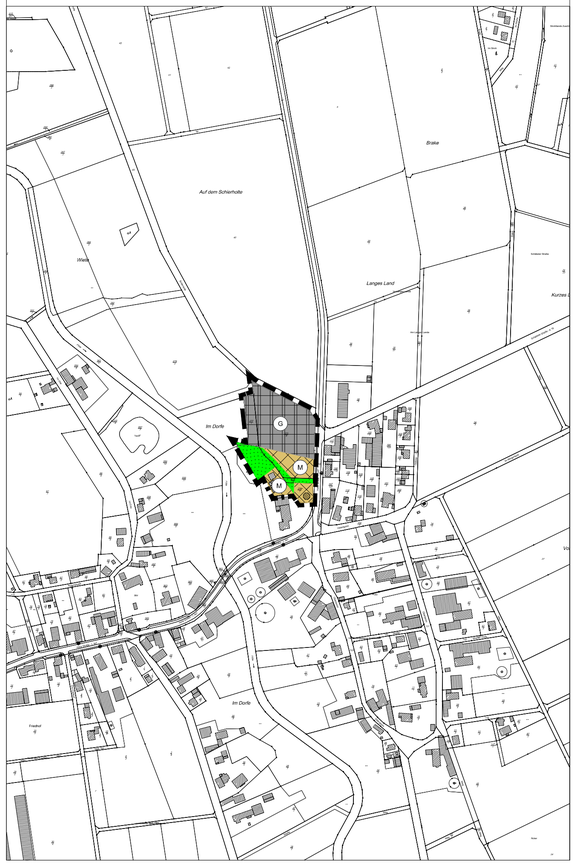

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

M — Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)

G — Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr.3 BauNVO)

Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Hinweise

Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese nach § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz und dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie, unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

AUFGESTELLT
DURCH
DIE SAMTGEMEINDE
KIRCHDORF

Planverfasser:
Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für
Raum- und Umweltplanung
Dipl.Ing. **Stefan Winkenbach**
Hasberger Dorfstr. 9
27751 Delmenhorst
Tel. 04221 / 444 02

Samtgemeinde Kirchdorf

Landkreis Diepholz

118. Änderung des Flächennutzungsplanes

in der Gemeinde Varrel

ABSCHRIFT

Datum:	Maßstab:	Planstand:	NORD
29.04.2021	**1: 5.000**	**Feststellung**	